



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.3.1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5 Baugrenze



6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Straßenverkehrsfläche



6.4 Einfahrtbereich



9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen



13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft hier: geschützte Biotopie



13.2. Anpflanzen von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen



15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
und Beteiligung der TÖB
nach § 3 Abs. 1 BauGB vom
durch Beschluss des Gemeinderates am
ortsübliche Bekanntmachung am
in der Zeit vom bis

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss
am

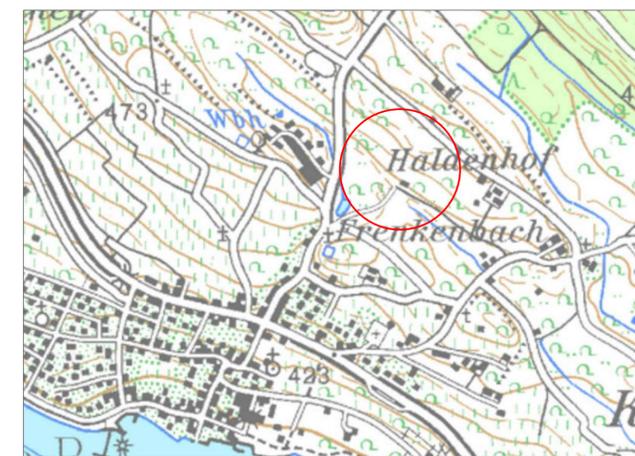
Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB vom
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB vom
mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen übereinstimmt.

Hagnau, den
V. Frede,
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Füllschema der Nutzungsschablone

GE

0,8 1,6

II o, a

FD,SD,PD

Wh max. = 10,50 m
Gh max. = 12,50 m

Art der baulichen Nutzung (GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der gesamten Geschossfläche aller Vollgeschosse zur Grundstücksfläche

Vollgeschosse Bauweise
o = offene Bauweise
a = abweichende Bauweise

Dachform
FD = Flachdach; SD = Satteldach; PD = Pultdach

Wh max = maximal zulässige Wandhöhe
Gh max = maximal zulässige Gebäudehöhe

Planvorhaben:
Bebauungsplan
Gewerbegebiet "Langbrühl Ost"

Planungsträger:
Gemeinde Hagnau
Im Hof 5
88709 Hagnau am Bodensee

Plan:
Rechtsplan - Entwurf

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Stand:	Format:	Maßstab:
	SG	19. Juni 2018	A1	1:500

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT- UND UMWELTPLANUNG
AUFKIRCHER STR. 25 88662 UERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/91504.3 FAX 91504.4

